

gelöst. Der Schreiber Reginmaar hat dieser geistlichen Gemeinschaft offenbar nicht angehört, sondern nur für sie geschrieben.

III. Die mainfränkischen Schreibschulen der frühen Karolingerzeit nach Felice Lifshitz

Das ist zusammengefaßt der status quaestionis der Würzburger „Frauen“handschriften, wie ihn Bischoff uns hinterlassen hat. Die Probleme, die er nicht hatte erledigen können, hat vor einigen Jahren Felice Lifshitz erneut in Angriff genommen²⁰. Sie ist der Ansicht, daß alle drei Handschriftengruppen, vor allem aber der Karlsruher Codex in dem Frauenkloster Karlburg (nordwestlich von Würzburg am Main) entstanden sind. Sie identifiziert die *congregatio ad lapidum fluminis* mit Karlburg und geht dann noch einen Schritt weiter, indem sie annimmt, diese Gemeinschaft geistlicher Damen habe auch „at least some male full or associate members“ gehabt (S. 69). Wie man sich die „volle Mitgliedschaft“ bzw. die Assoziierung der Männer in der weiblichen Gemeinschaft vorzustellen hat, verrät sie uns nicht. Wahrscheinlich sah sie sich zu dieser Weiterung gezwungen, weil sie die Handschriften um den Reginmaarcodex nur mittels der Hypothese von einem Doppelkloster auf ein Frauenskriptorium zurückführen konnte.

Über Abirhilt, das Würzburger M. p. th. f. 45, in dem ihr Name steht, und die anderen Codices dieser Gruppe sagt Lifshitz nur ganz wenig. Sie nimmt an, daß Abirhilt eine Schreiberin gewesen ist, offenbar in dem Frauenkonvent Karlburg.

Ebenso hält Lifshitz es für selbstverständlich, daß die beiden Gunza-Einträge in dem Defensor-Codex M. p. th. f. 13 Selbstnennungen einer Schreiberin seien. Diese wird von ihr mit einer gleichnamigen Dame aus einer Trierer Adelsfamilie der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts identifiziert und ist (in der Lifshitzschen Lesart) anscheinend als Witwe nach Karlburg gekommen²¹.

Darüber hinaus soll das mainfränkische Frauenskriptorium in Beziehung zum Kloster Chelles gestanden haben. In der Schreibschule des

20) Felice LIFSHITZ, Demonstrating Gun(t)za: Women, Manuscripts, and the Question of Historical „Proof“, in: Walter POHL / Paul HEROLD, Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Kl., Denkschriften 306, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, 2002) S. 67-96.

21) LIFSHITZ, Demonstrating (wie Anm. 20) S. 96.